Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1884)

Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 13. Samstag den 29. März 1884.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag 1 Bogen stark mit monatlicher Beilage des „Schweiz. Pastoral-Blattes."

Briefe und Gelder franco.

Resignation eines „abgesetzten" Bischofs.

Als unlängst katholische Blätter die Meldung brachten, Leo XIII. gedenke dem Cardinal-Erzbischof Ledochowski von Posen — zur Erleichterung des kirchlichen Friedens mit Preußen — ein anderes Bisthum zu übertragen, da gab ein katholisches polnisches Journal, der „Kur. Pozn.", den Bedenken der treukatholischen Diöcesanen des „abgesetzten" Prälaten gegen dessen Resignation folgendermaßen Ausdruck:

„Wenn die Mittheilungen der „Germania" und des „Monde" sich als wahre ergeben sollten, so würde einen Jeden zunächst der Umstand schmerzhaft berühren, daß, während alle 3 deutschen Bischöfe, welche durch Erkenntnisse des Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten betroffen worden sind, in ihre Diöcesen zurückgekehrt sind, oder zurückkehren (denn daß Melchers nach Köln zurückkehrt, das unterliegt keinem Zweifel), Cardinal Ledochowski als Opfer fallen soll, da die Grundsätze und der kirchliche Standpunkt, welche den katholischen Bischöfen nicht erlaubten, sich mit den Maigesetzen einverstanden zu erklären, dieselben gewesen sind in Posen, wie in Limburg, Münster und Köln. Soll etwa deswegen, weil Gott den Cardinal zum Erzbischof einer polnischen Diöcese gemacht hat, dieser Erzbischof eine exceptionelle Behandlung erfahren? Sollten die schmachvollen und unwürdigen Verleumdungen der deutschen Presse, die dem Herrn Erzbischofe tendentiös die schlimmsten Pläne gegen die preußische Regierung unterschoben, derart den Blick der entscheidenden Persönlichkeiten verdunkelt haben, daß sie diesen Unterstellungen glaubten? Es wäre also zunächst ein großes und unerhörtes persönliches Unrecht gegen den Cardinal, wenn die Nachricht der „Germania" sich bewahrheitete, und wenn die preußische Regierung den hl. Stuhl nöthigte, die Resignation unseres Erzbischofs anzunehmen."

„Andererseits aber würde man ein nicht minderes Unrecht unserer Erzdiöcese anthun, wenn man das Band zerreißen wollte, welches dieselben seit beinahe 20 Jahren mit ihrem geistlichen Oberhirten verbindet. Zehn Jahre der Verwaltung unter überaus schwierigen Umständen, weitere 10 Jahre im Gefängniß und in der Verbannung haben dem Erzbischof die Möglichkeit gegeben, einerseits seine Schäflein kennen zu lernen, und deren schwache und gute Seiten zu verstehen, andererseits haben sie allmählich alle Gläubigen ihr geistliches Oberhaupt lieben, schätzen und achten gelehrt. „Ich kenne meine Schafe und sie kennen mich," konnte der Herr Erzbischof von sich mit Recht sagen, als er mit berechtigtem apostolischem Stolze erklärte, er sei kein Miethling, der seine Heerde in dem Augenblick der Gefahr verläßt, sondern ein Hirt, der für sie sein Leben hingibt."

„Indem wir zwar nicht die Verantwortung für das, was der römische Correspondent an die „Germania" und an „Monde" schreibt, übernehmen, können wir im Vertrauen auf die Weisheit des hl. Stuhls und auf das Wohlwollen, mit dem uns Papst Leo auszeichnet, uns doch nicht des schmerzlichen Gefühles entschlagen, welches in uns die obigen Combinationen erzeugen. In einem für unsere Erzdiöcese so wichtigen Augenblicke werden alle Gläubigen mit verdoppelten Kräften zum Herrn der Heerschaaren flehen, er möge das Band, durch welches er die Kirche des hl. Adalbert mit unserem Erzbischofe verknüpfte, nicht zerreißen, und wenn uns von vornherein gesagt wird, daß unsere an die Regierung gerichteten Bitten keinen Erfolg davontragen werden, so bleibt uns nur übrig, Den zu bitten, welcher höher als die Minister steht, und Seine Eminenz der lebhaftesten Gefühle der Liebe und der Zuneigung zu versichern, von der alle Diöcesanen zu ihm erfüllt sind."

* * *

Wir denken, außer den Diöcesanen des Cardinal Erzbischofs Ledochowski, werde niemand diese ergreifende Klage besser zu würdigen verstehen, als Klerus und Volk der Diöcese **Basel.** —

* * *

Sehr schön ist die Antwort, welche „Germania" auf diese Klage gibt:

„Wir begreifen vollständig die Gefühle, mit welchen die Katholiken in der Erzdiöcese Gnesen-Posen auf die Eventualität der Resignation ihres Oberhirten hinblicken, und wir theilen dieselben um so mehr, da wir aus unserer Sach- und Personenkenntniß heraus als Deutsche das Zeugniß ablegen können, daß der Staat und die Deutsche Nation keinen Grund haben, die Person des Herrn Cardinals-Erzbischofs zu perhorresciren, daß nur die Verleumdung ihn irgend welcher polnischen Agitation beschuldigen kann, daß vielmehr gerade seine Rückberufung am besten geeignet wäre, die Gemüther zu versöhnen und die friedliche Entwicklung der dortigen Verhältnisse zu sichern."

„Die traurige Eventualität, von welcher der „Kur. Pozn." spricht, ist aber in unseren Nachrichten keineswegs mit der Bestimmtheit in Aussicht gestellt, wie er anzunehmen scheint. Ob die Kirche dieses große Opfer bringen wird, hängt von den Entschlüssen der Regierung ab. Die Posener Katholiken können der Weisheit des heiligen Vaters das feste Zutrauen schenken, daß man ihnen nichts zumuthen wird, als was für das Wohl der Kirche nothwendig ist und **für Erlangung eines wahren und soliden Friedens sichere Garantieen** gibt." — —

Die „Deplacetirung" eines kathol. Seelsorgers.

Hierüber schreibt der hochwst. Bischof von St. Gallen in seiner, von uns schon erwähnten Zuschrift vom 10. an den Kirchenverwaltungsrath in Montlingen:

„Sie wissen übrigens schon, daß es sich in dieser Frage nicht bloß um die Person des Hrn. Pfarrer Falk und um die Anhänglichkeit an ihn, sondern um ganz Anderes und Wichtigeres gehandelt hat. Hr. Pfarrer Falk hat sich auf den richtigen Standpunkt gestellt, daß er die Sendung als Pfarrer und Seelenhirte von der katholischen Kirche, von dem Nachfolger der Apostel erhalten habe, daß nur diese ihm seine Sendung wieder zu entziehen vermögen, daß irdische Gewalt diese kirchliche Sendung wohl in der Ausübung hinderen, aber niemals entkräften könne. Von diesem Standpunkte aus hat er seine Rechte als Pfarrer beharrlich behauptet und dem Vorgehen gegen ihn mit aller Ausdauer seinen passiven Widerstand gegenübergestellt. Die Pfarrgemeinde Montlingen selber hat ebenfalls mit aller Treue diese Auffassung festgehalten, indem sie trotz jahrelanger Unbehaglichkeit ihrer Lage stetsfort erkannte und anerkannte, daß eine Aenderung derselben nicht möglich sei, bevor die Pfründe in kirchlich rechtmäßiger Weise in Erledigung gekommen sei. Mein hochsel. Vorfahr Carl Johann hat diesen Standpunkt in einer Eingabe an die Staatsbehörden vom 26. Mai 1875 ausführlich begründet und seine Darlegung mit einer feierlichen Rechtsverwahrung geschlossen. Diese Verwahrung besteht heute noch und für alle Zukunft in Kraft und müßte bei jedem neuen Falle ähnlicher Natur wiederholt werden. Kein Bischof der katholischen Kirche, und wäre er der friedliebendste von der Welt, kein pflichtgetreuer Priester oder Laie wird je diesen Standpunkt aufgeben können. Die Priester und Seelsorger sind schuldig, der weltlichen Obrigkeit auf ihrem Gebiete als der Stellvertreterin Gottes zu gehorchen und die Untergebenen zu diesem Gehorsam anzuleiten, als Bürger mögen sie nach den bürgerlichen Gesetzen gerichtet werden, aber jene Sendung, welche von Christus auf die Apostel und von diesen auf ihre Nachfolger und Gehilfen übertragen worden ist und übertragen wird, die kann Niemand Anderer wieder entziehen, als wer sie verliehen hat."

„Es fragt sich nun noch, wie der Abschluß, den diese Angelegenheit gefunden hat (nämlich die, durch den hochwst. Bischof veranlaßte Resignation des hochw. Pfr. Falk. D. R.) mit der vorstehenden Auffassung in Einklang zu bringen sei. Ich hoffe, Ihnen diese Frage mit kurzen Worten klar legen zu können. Wenn in der Seelsorge einer Gemeinde schwere Mißstände zu Tage treten, so hat die kirchliche Autorität das Recht und die Pflicht, auf Abhilfe zu dringen, sei es durch Empfehlung eines Pfründenwechsels, in den schwersten Fällen auch durch Nöthigung zu einem solchen. Wären in Montlingen ohne die Deplazetirung des Hrn. Falk die Uebelstände eingetreten, welche Sie in Ihrer Eingabe schildern, so wäre ein Einschreiten im genannten Sinne geboten gewesen. Im gegebenen Falle konnten sie nicht Hrn. Falk angerechnet werden, und darum durfte ich ihn auch nicht entsetzen; aber die Kirche hat durch das, was gegen ihn geschehen ist, keineswegs das Recht verloren, das Wohl des gläubigen Volkes im Auge zu behalten und zu thun, was sie der Wahrung desselben schuldig ist. Eine widerfahrene Rechtsverletzung kann nicht als Grund oder Vorwand dienen, von anderweitig gebotenen Pflichten Umgang zu nehmen. Die Pfarrei Montlingen hat unter den Rückwirkungen dieser langwierigen Streitfrage unschuldig und schwer gelitten und die nachtheiligen Folgen wären nach und nach höchst bedenklich geworden, so daß die Abhilfe zu einem Gebote der Nothwendigkeit geworden ist, das kirchlicherseits nicht übersehen werden durfte. Das ist der Standpunkt, auf dem alle Autoritäten, welche mitzusprechen hatten, sich verständigten, der Pfarrgemeinde in ihrer Nothlage dadurch zu Hilfe kommen, daß sie, unter aller Wahrung des Rechtsstandpunktes, Hrn. Pfarrer Falk zum Rücktritte bestimmten."

Das Ordensleben und die sociale Frage.

Im deutschen Culturkampfe ist es in erfreulichster Weise evident geworden, daß die **katholischen Parlamentarier** bei Wahlen und Abstimmungen fast unbedingt auf die „Heeresfolge" des **katholischen Volkes** zählen können. Wie ist das so gekommen? Unter den vielen Ursachen steht sicherlich die obenan, daß die Führer jeden Anlaß benützen, die „kirchliche Frage," welche das Volk am tiefsten bewegt, muthig und entschieden ohne diplomatisirende Windungen zur Sprache zu bringen.

So hat am 4. im preußischen Landtage der Abgeordnete **Dr. Hitze**, ein für Lösung der „socialen Frage" auf praktischem Gebiete unermüdlich und erfolgreich thätiger Priester, über den Zusammenhang zwischen dieser Frage und dem katholischen Ordensleben eine Rede gehalten, die vielleicht auch unsern schweiz. Klosterstürmern in der Bundesversammlung den Art. 52 unsrer B.-V. als ein Juwel sehr zweifelhaften Werthes hätte erscheinen lassen. Der Redner sagte:

„Ich möchte kurz die socialen Consequenzen des Klostergesetzes vom 31. Mai 1875 ausführen. Gerade in der neuern Zeit sind aus dem großen Bereiche „der" socialen Frage einige specielle aufgetaucht und zum klaren Bewußtsein gekommen, die zugleich eminente Fragen der Erziehung und der Cultur sind und die auch ohne die besondere Berücksichtigung, unter der ich sie behandle, vielleicht das Interesse der königlichen

Staatsregierung finden möchten . . . . Wenn etwas geeignet war, die Staatsregierung in's Unrecht zu setzen, weite Kreise der Bevölkerung gegen sie einzunehmen, in die Opposition zu drängen, so war es dieses Gesetz. Sie hatte damit — um mir einen Ausdruck des Herrn Ministers anzueignen — eine neue Reihe von Martyrern geschaffen, sie hatte edle Männer und Frauen unseres Vaterlandes aus ihrem segensreichen Wirkungskreis herausgedrängt, unter ein Gesetz des Mißtrauens gestellt, wie es keine andere charitative Genossenschaft jemals in dem Maße getroffen hat. Auch heute noch wird kaum Jemand im Lande an ein Wohlwollen und den Frieden glauben, so lange dieses Gesetz besteht, das das Leben und Wirken der Kirche hemmt, das aber ebenso sehr das materielle und sittliche Wohl der Gesellschaft schädigt und edeln Bestrebungen der christlichen Humanität Fesseln anlegt. Wenn schon beim Erlaß dieses Gesetzes sofort von der Ausführung bezüglich der bei weitem zahlreichsten Ordensgenossenschaften abgesehen werden mußte — bezüglich der Krankenpflegeorden — einfach aus Rücksichten des öffentlichen Wohls; wenn schon bald nachher die Nothwendigkeit sich herausstellte, weitere Gebiete der Thätigkeit frei zu geben, so glaube ich, sind die neuen Aufgaben der Zeit geeignet, auch solche, welche sonst auf dem Standpunkt der Staatsregierung stehen, zu überzeugen, daß wir ohne die Ordensthätigkeit nicht auskommen können, daß, ohne diese, wichtige Fragen ungelöst bleiben. Das praktische Leben ist überhaupt geeignet, einseitig politische Ideen zu corrigiren, und ich könnte Ihnen zahlreiche Beispiele mittheilen, wie Männer auch anderer Confession, die im praktischen Leben stehen, den Culturkampf beklagen und als ein Hemmniß empfinden, das dem socialen Wirken auf Schritt und Tritt entgegensteht, daß sie es bedauern, daß überall die Organe, die uns gegeben sind, gehemmt sind, um etwas Positives zur wirthschaftlichen und sittlichen Hebung der Gesellschaft zu leisten.

Was die Ordensgesellschaften für das innere Leben der Kirche sind, was sie für Erziehung und Seelsorge geleistet haben, was sie wirken durch ihr Beispiel, was unsere Ordensgenossenschaften speciell in der Geschichte unserer christlich germanischen Cultur sind, will ich nicht berühren, trotzdem es eminent sociale Leistungen sind; ich will nur die direct charitativen Aufgaben berühren, nur den Zusammenhang dieser mit dem Ordensgesetz nachweisen.

Zunächst nur zwei Bemerkungen. Erstens möchte ich betonen, daß alle unsere Ordensgenossenschaften wesentlich auf demselben Prinzip beruhen, daß ihre Verfassung, daß die Zwecke und auch die Mittel zum Zweck, wesentlich dieselben sind, daß also alle Ordensgenossenschaften unserer Kirche gleich gut und gleich böse, gleich staatsgefährlich und gleich staatserhaltend sind, daß es also eine Inkonsequenz war, wenn man die Krankenpflegeorden von dem Gesetz ausgenommen hat, wenn auch eine erfreuliche Inconsequenz, und es uns zur Genugthuung gereichen muß, daß das praktische Leben eben stärker ist, als der Wille derjenigen, die das Gesetz erlassen haben. Aber das möchte ich noch hinzufügen: ich glaube, die Institution, welche eine so segensreiche Wirksamkeit aufzuweisen hat, kann auch an sich nicht schlecht sein. Ich meine, wenn Sie die Wirkungen anerkennen müssen, wenn die Gesellschaft bezüglich einiger Orden auf dieselbe nicht verzichten kann, daß der Baum, der solche Früchte trägt, auch nicht schlecht sei. Zweitens möchte ich bemerken, die Orden sind für uns Katholiken die durch Geschichte und Dogma gegebene Form der christlichen Charitas; in unseren Orden hat die christliche Charitas der katholischen Kirche stets ihren Höhepunkt und ihre Blüthe gefunden. Wenn Sie die Früchte wollen, so müssen Sie auch die Form nehmen wie sie ist: sint, ut sunt, aut non sint!

Und nun, was ist es denn, was wir verlangen? Wir verlangen nur die Freiheit, dieselbe Freiheit, die alle religiösen Gemeinschaften genießen, die Freiheit, welche die evangelische Kirche für ihre charitativen Organisationen genießt: für ihre innere Mission, für ihre Diaconissen; dieselbe Freiheit, die auch dem Unglauben nie streitig gemacht ist. Wir verlangen keine Privilegien, wir verlangen nur Freiheit. Ich glaube, das Gebiet des socialen Elends ist groß genug, daß wir uns nur freuen sollen, wenn etwas zur Abhilfe geschieht, daß wir nicht ängstlich fragen sollen, wer es thut, sondern uns freuen, daß es geschieht. Ich glaube, hier vor allem ist das Gebiet der freien Concurrenz eines edlen Wetteifers, und wir haben keinen Grund, uns gegenseitig zu hemmen, sondern wir können beanspruchen, daß alle Kräfte freigelassen werden. Nobel ist es wenigstens nicht, wenn Sie uns in unseren Orden die Hände binden!

Nun möchte ich einige Aufgaben aufzählen und kurz charakterisiren, wo, wie ich glaube, jedem wohlwollenden Beurtheiler einleuchten muß, daß wir auf die Ordensthätigkeit auf diesem Gebiete nicht verzichten können. Zunächst erwähne ich die Unterbringung verwahrloster Kinder. Der Abg. Roeren hat hier bereits einen Beschluß des rheinischen Provinziallandtages mitgetheilt, daß dahin gewirkt werde, um wieder Ordensgenossenschaften die katholischen Kinder in Pflege geben zu können. Sowohl von der rechten Seite wie von der linken ist der Gedanke sympathisch aufgenommen worden und auch Herr v. Eynern hat ausdrücklich seine Zustimmung zu diesem Beschlusse des Provinziallandtages ausgesprochen.

Der Herr Minister des Innern hat in Aussicht gestellt, ähnliche Veranstaltungen zu treffen auch für jugendliche Verbrecher. Ich glaube auch, hier gilt dasselbe und es ist um so mehr am Platz, weil die Aufgabe der Erziehung und Verwaltung eine noch viel bedeutungsvollere ist. Eine andere Frage ist im Vorjahre hier auch schon berührt worden; die Frage des Vagabundenthums. Man ist in allen Provinzen übereingekommen, Arbeiterkolonien zu gründen und wiederum war es der Regierungspräsident v. Liebermann und der Oberpräsident v. Hagemeister in Münster, die ausdrücklich dem Wunsche und der Hoffnung Worte geliehen haben, daß Ordensgenossenschaften die Verwaltung dieser Kolonien über-

nehmen möchten. Ich kann aus eigener Erfahrung hinzufügen, daß der ganze Verwaltungsrath und Vorstand des Anti-Vagabunden-Vereins für Rheinland sich mit derselben Hoffnung trägt und damit als einem bestimmten Faktor rechnet. An diese Arbeiterkolonien sollen sich Naturalverpflegungsstationen anschließen, besonders auch zu dem Zweck, um der Ausartung des Herbergwesens ein Ziel zu setzen. Auch hier, glaube ich, wird die Verwaltung sich am billigsten und wirksamsten gestalten, wenn sie von den Ordensgenossenschaften geführt wird; und jedenfalls wird der Aufenthalt auch nur für eine Nacht z. B. in einem Trappistenkloster auf einen Vagabunden heilsamer einwirken als 14tägiger Polizeigewahrsam.

Was die Arbeiterkolonien für die Provinz, das ist für unsere Industriecentren das Armen- und Arbeitshaus. Ich glaube, wir können auf die Dauer ohne dieselben nicht auskommen, besonders in unseren Industriebezirken, einmal um vorübergehende Obdachlose aufzunehmen, unschuldig Verarmte unterzubringen, dann aber besonders um die professionellen Bettler Trinker und Faullenzer, die der Armenpflege zur Last fallen, zu bessern, zu einem nüchternen, arbeitsamen Leben zu erziehen. Dieses Bedürfniß hat auch schon durch die Errichtung verschiedener Häuser Ausdruck gefunden; aber die Gefahr besteht, daß diese erst recht zu Stätten der Verführung werden, weil dort der sociale Aussatz aus allen Schichten der Gesellschaft sich zusammensetzt. Es besteht andererseits die Gefahr, daß diese Häuser zu Stätten des Schreckens werden für die unschuldigen Armen, die dann lieber Noth leiden, als daß sie in solche Häuser gehen. Sollen die Schwierigkeiten dieser Verwaltung gelöst werden, dann müssen wir dieselbe Ordensgenossenschaften übertragen. Diese allein besitzen die nothwendige Autorität, den moralischen Einfluß, diese besitzen in erster Reihe die Möglichkeit, ihre Kräfte ad hoc auszubilden und so auszuwählen, wie die besonderen Zwecke sie nothwendig machen. Sie vor allem sind auch geeignet, die nothwendige Arbeitsorganisation zu treffen, die für solche Anstalten die Hauptsache ist. Unsere Ordensgenossenschaften haben unter ihren Mitgliedern alle Handwerke vertreten. Diese Handwerker, diese Laienbrüder sind die geborenen Vorarbeiter nnd Meister für diese Arbeitsorganisation. Ich glaube, dieser Gedanke könnte auch für unsere Strafanstalten und Gefängnisse fruchtbar gemacht werden. Ich habe in einem Bericht gelesen, daß Brüder des (protestant.) Rauhen Hauses in solcher Weise verwendet werden. Das Vorgehen der italienischen Regierung könnte vielleicht auch für uns ein Beispiel sein. Die Trappisten in Tre Fontane bei Rom haben sich dort angesiedelt, um die Gegend der Cultur zu gewinnen, die ungesunde Luft durch Anpflanzung von Eukalyptusbäumen zu verbessern und so die Gegend wieder bewohnbar zu machen. Die italienische Regierung hat ihnen einige Hundert Strafgefangene überwiesen und der Ministerpräsident hat es in der italienischen Kammer anerkannt, daß der Erfolg ein ausgezeichneter sei. Ein anderes Beispiel. Die Jesuiten, die in erster Reihe ein Seelsorgerorden sind, hatten in Maria-Laach eine wirkliche Musterwirthschaft eingerichtet. Dieselben nahmen regelmäßig arme Knaben auf, die sie eine Zeit lang, gewöhnlich drei Jahre lang bei sich behielten, um sie im Ackerbau und Obstbau auszubilden. Wiederum ein praktisches Beispiel, wie Musteranstalten auch für den gewöhnlichen Bauern fruchtbar gemacht werden können. Das waren die besten Wanderlehrer, die ein landwirthschaftlicher Verein bekommen konnte; die zugleich praktisch als Bauernknechte und als Verwalter thätig sein und ihre praktischen Kenntnisse verwerthen konnten. An diese Arbeits- und Armenhäuser könnte die locale Armenpflege eine ganze Reihe von Institutionen noch anknüpfen, ich nenne z. B. Arbeitsnachweisebureaus, Einrichtung von Suppenanstalten, ich nenne, da diese besonders in neuerer Zeit als Mittel gegen die Zunahme der Schnapskneipen genannt werden, die Errichtung von Kaffeehäusern. Es könnten dort vorübergehend entlassene Strafgefangene, um diesen den Uebergang in's Leben zu erleichtern, Beschäftigung finden.

Eine andere Gefahr ist besonders in der fluktuirenden Bevölkerung unserer Industriecentren zu sehen. Jährlich ziehen Tausende von Arbeitern und Arbeiterinnen neu hinzu und sie sind angewiesen, in Kost zu gehen bei anderen Familien, sie stehen schutzlos da, losgelöst aus Heimath und Familie! Daß dies nun wieder große Gefahren in sich birgt, braucht wohl nicht versichert zu werden, sowohl Gefahren gegenseitiger Verführung, der die Kostgeber noch Vorschub leisten, dann aber ist auch die Integrität des Familienlebens der Kostgeber ernstlich gefährdet. Die Berichte der Fabrikinspectoren haben in dieser Beziehung ein recht abschreckendes Bild gegeben. Ich bitte Sie nur nachzulesen, was der Gewerberath für Düsseldorf in dem Berichte von 1878 schreibt. Die Düsseldorfer Regierung hat diese Gefahren des Kostgängerwesens anerkannt und sorgfältige polizeiliche Bestimmungen erlassen, die natürlich aber den Grund des Uebels nicht berühren. Zahlreiche Arbeitgeber haben deshalb sogenannte Kost- und Logirhäuser eingerichtet. Allein auch diese Lösung, so gut sie gemeint, ist kaum genügend, da nur militärische Disciplin die Ordnung in diesen Häusern aufrecht erhalten kann. Ich glaube wiederum, wenn Ordensgenossenschaften diese Häuser in Verwaltung nähmen, würden sie den Arbeitern ein gemüthliches Heim als Ersatz für das Vaterhaus bieten.

Die geschilderten Gefahren verdoppeln sich für die Arbeiterinnen, die allein auf sich gestellt, nicht bloß der Ausbeutung durch Kostgeber, sondern auch den größten sittlichen Gefahren ausgesetzt sind. Welche Wohlthat würde es für diese sein, wenn sie in Arbeiterinnenhospizen Aufnahme finden könnten, die unter der Verwaltung von Schwestern stehen. Die Staatsregierung hat selbst anerkannt, daß Schwestern am geeignetsten sind, um gefallene Personen zu bessern und sittlich zu erziehen. Wenn man da das Vertrauen hegt, warum will man es ihnen nicht entgegenbringen, wenn es gilt, die Arbeiterinnen vor dem Fall zu bewahren? In zahlreichen

rheinischen Städten sind solche Hospize gegründet. Bereits im Jahre 1858 ist in Gladbach durch Beihülfe von Katholiken wie Akatholiken ein solches Hospiz ins Leben gerufen und der Leitung der „Dienstmägde Christi" überwiesen worden. Das Klostergesetz hat diese verdrängt und nur der glückliche Umstand, daß eine weltliche Leiterin sich bereit fand zur Uebernahme, und die gesteigerten Opfer seitens der Fabrikanten haben das Hospiz erhalten. Aber ich kann ihnen aus Erfahrung sagen, daß es ungemein schwierig ist, geeignete weltliche Leiterinnen zu finden. Es fehlt eben diesen Personen entweder an der nothwendigen praktischen Ausbildung, oder sie sind zu vornehm oder sie wissen ihre Autorität nicht zu wahren.

An diese Hospize schließen sich an Arbeiterinnen-Vereine, die den Zweck haben, die Mädchen Sonntags von der Straße fern zu halten, ihnen eine angemessene Unterhaltung und vor Allem eine tüchtige Ausbildung für ihre künftige Stellung als Arbeiterfrauen zu geben. An der Spitze steht gewöhnlich ein Geistlicher. Die Mädchen erhalten gewöhnlich Sonntags Morgens Unterricht im Waschen und Bügeln, im Haushalten und Kochen, Nachmittags im Nähen, Stricken und Stopfen; nachher schließt sich an Spiel im Freien, Gesang, Declamation und sonstige Unterhaltungen, und ein kleiner Vortrag, der einem Gebiet, welches die Mädchen interessirt, entnommen ist. Die Düsseldorfer Regierung hat diese Vereine auf's Wärmste empfohlen und sich besonders an die Geistlichen gewendet mit der Bitte, für die Gründung solcher Vereine thätig zu sein. Nun sage ich wiederum: Wenn wir das den Geistlichen zumuthen wollen, die Sonntags schon ohnehin so sehr in Anspruch genommen sind, dann müssen wir ihnen vor Allem auch die Hülfskräfte geben; denn der Geistliche kann sich doch nicht gut persönlich um Kochen und ähnliche Dinge bekümmern. Geben Sie uns unsere Schwestern wieder frei zu diesem Zwecke, und ich verspreche Ihnen, ich will in einem Jahre eine ganze Reihe von Arbeiterinnen-Vereinen gegründet haben. Es handelt sich hier um eine außerordentlich wichtige Frage: Wenn es gelingt, dem Arbeiter eine bessere Hausfrau zu geben, dann wird auch der Arbeiter selbst ein besserer werden. Das ist aber der Uebelstand, daß die Fabrikmädchen dem häuslichen Leben entfremdet werden, daß sie Liebe und Sinn für die häusliche Arbeit verlieren. Wenn sie dann später als Arbeiterfrau ihre Pflichten erfüllen sollten, dann sind sie in keiner Weise dazu im Stande. Daher kommt es, daß der Arbeiter in's Wirthshaus eilt, um der Unordnung und dem Schmutz des Hauses zu entgehen, daß der Arbeiter zur Schnapsflasche greift, da er zu Hause nicht einmal ein ordentliches Essen, das ihm seine Frau bereitet hätte, findet.

Meine Herren! Hier liegt auch die wirksamste Bekämpfung des Branntweingenusses. Auch diese Frage ist ja hier berührt worden, und ich kann nur meine volle Sympathie aussprechen, wenn hier für den Kasseler Verein ein warmes Wort eingelegt ist. Aber auch hier sage ich, solche äußeren Mittel allein genügen nicht, die religiösen Motive sind noch immer die durchschlagendsten und erfolgreichsten. Ich erinnere an die großen Mäßigkeitsapostel, die auf religiösem Grunde ihre Agitation basirten, an den irischen Pater Matthew, an den Kaplan Seelig in Osnabrück und an den Pfarrer Fietzeck in Oberschlesien. Pater Matthew hat es fertig gebracht, daß 5½ Millionen Irländer sich in den Mäßigkeitsbund aufnehmen ließen, daß der Schnapsgenuß von 12½ Millionen Gallonen im Jahre 1838 auf 6½ Mill. im Jahre 1841 sank, also auf die Hälfte, und daß die Zahl der Verbrechen von 12,096 im Jahre 1837 auf 773 im Jahre 1841 sich reducirten. Kaplan Seelig hat gleiche Resultate aufzuweisen, daß der Schnapsconsum in Hannover auf die Hälfte herabsank. Der Pastor Fietzek nahm nicht weniger als 50,000 Oberschlesier in seinen Bund auf und erreichte es, daß in 7 Jahren 84 Brennereien eingingen und 206 außer Betrieb gesetzt wurden. Das sind Beispiele in der Geschichte der Mäßigkeits-Bewegung, die wenigstens eine gewisse Berücksichtigung verdienen; man kann daran kritisiren, aber die Kritiker möchte ich bitten, einmal das bedeutungsvolle Werk von Direktor Bär: der Alkoholismus zu lesen, was dieser über solche Kritik sagt.

Die bedenklichste Seite der Arbeiterfrage ist die zunehmende Zerrüttung des Familienlebens. Der junge Arbeiter und die Arbeiterin fühlen sich durch ihren reichen Lohn schon frühzeitig selbstständig, sie kündigen ihren Eltern den Gehorsam und es ist eine tag-tägliche Erscheinung in unseren Fabrikbezirken, daß junge Arbeiter den Eltern Kostgeld geben oder ganz von den Eltern fortziehen. So bildet sich ein junges emanzipirtes Geschlecht, welches das Hauptcontingent zu unseren Verbrechern stellt, hier ist vor allem die zukünftige Armee der Socialdemokratie. Wem die Autorität der Eltern nicht mehr heilig ist, dem ist auch die Autorität von Staat, Gesellschaft und Kirche nicht mehr heilig, da haben wir überhaupt das Schlimmste für die Zukunft zu befürchten. Und nun sage ich wiederum: wer soll die Autorität der Eltern stützen und wieder zur Anerkennung bringen, wenn nicht die Kirche? Und wer kann es wirksamer als diejenigen, welche selbst das Gelübde der Entsagung und des Gehorsams abgelegt haben, unsere Ordensmitglieder? Wenn wir dem Familienleben wieder den Halt geben könnten wie früher, so wäre dies auch die beste Altersversorgung. Wo die Familie noch in festem Bestande ist, kommt der Arbeiter auch mit geringem Einkommen weiter, als es bei unseren modernen Arbeiterfamilien der Fall ist, dort ist der alte Vater und die alte Mutter besser aufgehoben, als wenn sie vielleicht eine Pension beziehen, aber allein und ohne Pflege sind. Die Socialreform und alle Bestrebungen zur Lösung der socialen Frage müssen vor allem beim Arbeiter selbst beginnen. Alle staatlichen Maßnahmen allein genügen nicht, vielmehr wecken dieselben die Leidenschaften, und die Befriedigung der Leidenschaften kann nicht so schnell erfolgen, als die Ansprüche wachsen. Die Grundlage der Volkswohlfahrt sind immer Sparsamkeit und Fleiß. Sie wissen aber, wie die

Socialdemokraten gegen alle diejenigen eifern, die es noch wagen, den Arbeiterstand an diese Nothwendigkeit und Pflicht zu erinnern. Ich glaube, daß auch hier wieder der Einfluß der Kirche in unseren Ordensgenossenschaften von weittragender Bedeutung ist, die selbst das Beispiel der Entsagung und Arbeit bieten. Es sollte uns freuen, daß die einseitig materielle Richtung der Zeit in diesen noch ein Gegengewicht findet, daß Tausende sich noch bereit finden, auf Stand und Familie, auf Ehre und Reichthum zu verzichten, um sich dem Dienst des Nächsten zu widmen. Die Kluft zwischen Reich und Arm ist ohnehin schon groß genug, wir sollten uns freuen, daß wir in den Ordensgenossenschaften noch eine Brücke haben, die beide verbindet. In der That, wer könnte die Kluft wirksamer überbrücken, als die barmherzige Schwester, die ihrer Erziehung vergessend in die Hütten der Armen eilt, um mit eigener Hand die Kranken zu pflegen, die das Kind des Arbeiters mit der Liebe einer Mutter aufnimmt in Verwahrschule und „Waisenhaus." Ich bitte Sie, ich bitte die k. Statsregierung, dieses Gesetz aufzuheben und uns wieder unsere Ordensgenossenschaften freizugeben, dieselben werden es durch ihre sociale Thätigkeit der Gesellschaft und dem Staate reichlich lohnen."

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Luzern. (Eingesandt.) Der 11. März, der Tag, an welchem in unserm Bisthum dieses Jahr das Fest des doctor angelicus gefeiert wurde, versammelte die Mitglieder der St. Thomasacademie zahlreich wieder im großen Saale des bischöflichen Convicts. In kurzen, gewählten Worten stellte nach dem üblichen Gebete der hochw. Herr Präsident Portmann den Academikern den großen Schüler und Kenner des göttlichen Logos, den hl. Thomas von Aquin, vor Augen als einen Gegenstand der Bewunderung, ein Ideal zur Nachahmung und mächtigen Patron und Fürbitter am Throne der persönlichen göttlichen Weisheit.

Das thomistische Referat hielt hochw. Kaplan Cuoni in hier. Der Referent spricht de purgatorio und legt die diesbezügliche Lehre des Aquinaten dar. Ausgehend von den katholischen und protestantischen Unterscheidungslehren in diesem Punkte und ihren logischen Voraussetzungen (Justifikationslehre) wird gehandelt 1. von der Existenz, 2. von der Beschaffenheit des Reinigungsortes und 3. von den Suffragien für die leidenden Seelen.

Unter steter Berücksichtigung auch moderner Irrthümer wird das Dasein des Fegfeuers, außer aus Schrift und Tradition, namentlich auch nachgewiesen aus der Lehre des hl. Thomas über die Sünde (S. Th. I. II. qu. 87) und über das Sakrament der Buße (S. Th. III. qu. 86), aus Suppl. qu. 69. art. 2, 7, aus den 2 Artikeln im Appendix der Luxemburger Ausgabe der Sum. Th. über das Dasein und den Ort des Fegfeuers.

Dieser Punkt, der Ort der Reinigung, bildet den Uebergang zum zweiten Theil des Referats, zur Beschaffenheit des Purgatoriums, womit sich die zweite Quästio des Appendix zum Suppl. befaßt. Die Ansicht des hl. Thomas bezüglich des Feuers wird dargestellt nach Suppl. qu. 70. art. 3.

Mittheilungen aus der unmittelbar folgenden qu. 71 de suffragiis mortuorum machen den dritten, praktischen Theil des Referates aus. Referent schließt, indem er in der thomistischen Lehre vom Reinigungsorte einen ebenso großen Trost für den gebrechlichen Menschen als mächtigen Antrieb findet zur eifrigen Fürbitte für die Hingeschiedenen.

Das Referat wird vom Correferenten, hochw. Präsident Portmann, mit Recht als eine fleißige und gute Arbeit bezeichnet, die Disposition im Einzeln richtig gestellt und der zu dürftige und praktisch so interessante dritte Theil nach Thomas noch weiter ausgeführt.

Die Pause zwischen dem Referat und der folgenden freien Arbeit bilden Besprechungen thomistischer Literatur. Nachdem hochw. Hr. Prof. d. Phil. N. Kaufmann hinsichtlich des obigen Referats noch auf die cognitio animæ separatæ (S. Th. I. qu. 89) aufmerksam gemacht hat, legt er vor und bespricht er einige Hefte der Zeitschrift »Divus Thomas«, welche zu Piacenza erscheint und worin auch seine zwei Arbeiten, der Bewegungsbeweis für das Dasein Gottes und die teleologische Naturauffassung des Aristoteles besprochen seien. Hochw. Hr. Präsident Portmann sodann gibt Kenntniß von einem eben erschienenen Werke eines Ehrenmitglieds der Academie, nämlich von der Schrift, betitelt »L'Encyclique «Aeterni Patris« par Msgr. Bourquard, Docteur en theologie et ès sciences.

Die übliche freie Arbeit hatte für diese Sitzung hochw. Pfarrhelfer Fleischlin in Willisau übernommen. Sie führt den Titel: „Die Philosophie und Theologie an der alten Ordensschule in Luzern." Bezüglich der Entstehung und äußern Geschichte dieser Schule verweist der Vortragende auf seine Arbeit in den Monatrosen und macht hier in seinem Vortrage uns auf die nöthigen Anhaltspunkte aufmerksam, um einläßlicher das innere Leben, d. h. Lehrplan und Leistungen zu besprechen. Die höchst interessanten Mittheilungen sind vorzüglich entnommen der ratio et institutio studiorum S. J., gelegentlichen Notizen der Hauschronik und dem letzten diarium des Studienpräfekten. Von einer nähern Skizzirung des Vortrages können wir um so eher Umgang nehmen, als derselbe seiner Gediegenheit wegen eine gelegentliche Veröffentlichung erhalten dürfte. Erwähnt werde nur noch, daß nach Ansicht des Vortragenden in der St. Thomasacademie nach Abstreifung von Einseitigkeiten wieder jene Wissenschaft zu Ehren gebracht worden sei, welche die Kirche nach Inhalt und Methode mit Vorzug als die ihrige anerkannt hat und welche einst die Theologie der Luzerner Fakultät zur Zeit ihres höchsten Glanzes gewesen sei.

Bestätigung des bisherigen Comites und ein herzliches Dankgebet in den Worten des hl. Thomas zum göttlichen Logos schlossen die schöne Feier. Wie bei der wissenschaftlichen Sitzung so vereinigten sich die Academiker wiederum um ihren hochwürdigsten Bischof bei dem nun folgenden Mittagsmahle im bischöflichen Convicte.

— Auf eine Beschwerde Hrn. Dr. Weibels über die Beerdigung des Alt-

katholiken Joseph Grüter in Wohlhusen, beschloß die Regierung, den Gemeinderath und die Kirchenverwaltung Wohlhusen anzuweisen, bei künftigen ähnlichen Fällen, gemäß der Schlußnahme der Regierung vom 21. November 1877, auch bei der Beerdigung von Altkatholiken nach landesüblicher Gewohnheit die Glocken läuten zu lassen. Der hochw. Herr Pfarrer von Wohlhusen, der im Gottesdienst die Theilnahme am Grabgeleite des Joseph Grüter untersagt haben soll, wird ersucht, in Zukunft sich solcher Aeußerungen zu enthalten, wodurch der Friede unter den Angehörigen der verschiedenen Religionsgenossenschaften gestört werden könnte. —

Bern. R.-R. Stockmar ist aus der Dreier Commission der „Diöcesanconferenz" ausgetreten und durch den aarg. R.-R. Karrer ersetzt worden. „Herr Stockmar, sagt das »Pays«, hatte nicht die Kraft zu sagen: ich will den jurass. Mitbürgern und Confessionsgenossen wenigstens meinen guten Willen beweisen, indem ich gemeinsam mit den Abgeordneten der andern Stände an der Lösung des Diöcesanconflictes arbeite; mögen meine radicalen Freunde urtheilen wie sie wollen, ich will einen Akt der Gerechtigkeit thun. Diesen Muth hatte Stockmar nicht!"

Basel. Wie wir dem „Basl. Volksbl.", resp. den „Basl. Nachr." entnehmen, hat sich unlängst das „Elsäß. Sonntagsbl." über den Bau der zweiten kathol. Kirche in Basel dahin geäußert: Die Kosten dieser Kirche, welche 1400 Sitzplätze erhalten soll, werden auf 300,000 Fr. angesetzt. Man hofft diese bedeutende Summe in Kurzem durch freiwillige Beiträge aus der Schweiz und dem Auslande zusammenbringen, woran um so weniger zu zweifeln ist, als Basel, gewöhnlich als eine Hauptburg des positiven protestantischen Christenthums betrachtet, auf dem Wege ist, wie Genf eine vorwiegend römisch-katholische Stadt zu werden, ein Triumph, den die Katholiken mit allen Mitteln zu fördern und zu sichern bestrebt sind. Schon zählt man in Basel über 20,000 Katholiken, ein Drittel der gesammten Bevölkerung. Durch die vorwiegend katholische Einwanderung ändert sich das Verhältniß mehr und mehr zu Ungunsten der Protestanten.

Darauf antwortet der „Christl. Volksbote": Gottlob sind wir noch nicht so weit, und es wäre ein Armuthszeugniß sonder Gleichen, wenn wir in Basel mit dem Evangelium in der Hand, mit Gottes Hülfe nicht sollten Meister werden über die Ungunst äußerer Verhältnisse. Freilich ist es der Vertrauensseligkeit und falschen Toleranz so Vieler gegenüber heilsam, zu hören, auf was es Rom im Stillen bei uns abgesehen hat."

Sind beide Citate ächt, so gestehen wir aufrichtig, daß uns der Triumphgesang des „Elsäß. Sonntagsbl." mindestens ebenso unangenehm berührt als der hämische Hinweis des „Volksboten" auf „Roms" (?!) Absichten mit Basel.

---

* **Baselland.** Dem altkathol. Pfarrer von Allschwil, der nebst dem Pfarreinkommen noch den Zinsabfluß des römisch kathol. Jahrzeitfondes bezieht, haben „seine Leute" noch 1000 Fr. aus der Kasse der Bürgergemeinde zugewiesen als Apanage der Frau Pfarrerin. Der Protest der römischkathol. Bürger gegen diesen Griff in das Bürgergut hat die Regierung — abgewiesen.

St. Gallen. Dem verehrl. Correspondenten in Nr. 11 der „Kirchenzeitung" bescheinigen wir hiemit den Empfang der uns gewordenen sachlichen Berichtigungen und Ergänzungen für die „Erinnerungen an den hochsel. Bischof Dr. Joh. Petrus Mirer" und danken ihm für die wohlwollende Beurtheilung unserer Arbeit. Für den Fall eines Separatabdrucks der Letzteren werden wir die nöthigen Richtigstellungen eintreten lassen. Hier nur eine Bemerkung, hinsichtlich der von uns für den Abschnitt: „Mirer als Vertheidiger der kathol. Interessen Graubündens" benutzten Quelle. Landammann Baumgartner sel. brachte in Nr. 130 seines „Freien Wortes" vom Jahre 1846 Notizen aus dem Jugendleben und der ersten Wirksamkeit Mirer's. Nach dem sel. Hinscheide des Letzteren im Jahre 1862 druckten St. Galler Blätter wie „Neues Tagblatt" (Nr. 214), „Rorschacherbote" (Nr. 76) genannte biographische Notizen ab mit der Versicherung, daß selbe theils „den selbsteigenen Aufzeichnungen sowie den mündlichen Mittheilungen Mirer's an einen Freund" (Baumgartner) entnommen seien. Auf diese Versicherung hin glaubten wir genannten Blättern nicht bloß die auf Mirer's Thätigkeit bezüglichen Mittheilungen entheben zu dürfen, sondern wir adoptirten auch unbedenklich die in Ersteren enthaltenen principiellen Auffassungen der bezüglichen Thatsachen und zwar Letzteres um so eher, als diese principiellen Auffassungen unsers Wissens seit 1846 nie öffentlich bestritten worden sind und uns der Inhalt und Wortlaut fragl. biographischer Notizen zu keiner andern Auffassung genöthiget hat. Daß sich **Mirer** in Wahrung der katholischen Interessen Graubündens „gegen den geistlichen Oberhirten der Diöcese an die weltlichen Behörden wandte" oder daß er solches befürwortet und angeregt, dafür bietet die von uns benutzte Quelle absolut keinerlei Anhaltspunkte und der Beweis dafür dürfte nicht so leicht zu erstellen sein. — Dagegen erklären wir uns hinsichtlich der Aufhebung der Mirer'schen Rechtsschule in Chur eines Bessern belehrt. Wir sind fähig, es uns aufrichtig leid sein zu lassen, wenn in unseren „Erinnerungen" Jemanden Unrecht geschehen ist. Im Uebrigen hat uns die Wärme, womit man für die hochverdienten Männer des Bisthums Chur in die Schranken zu treten pflegt, immer sehr erbaut.

Der Verfasser der „Erinnerungen."

Rom. Die Ansprache Leo's XIII. im geheimen Consistorium vom letzten Montag bezog sich hauptsächlich auf die Propaganda, worauf die feierliche Ernennung Ledochowski's zum Kämmerling des hl. Collegiums, sowie die Präconisation mehrerer Bischöfe erfolgte. Vorgestern, den 27., wird das öffentliche Consistorium stattgefunden haben.

— Am Feste des Patrons der Kirche, am St. Josephstage, haben die Cardinäle über die Frage der Abreise des Papstes von Rom Berathung ge-

pflogen. Betr. die Propaganda wurden vom Minister Mancini dem Cardinalstaatssecretär und dem Cardinal Simeoni (Präfekten der Propaganda) Conferenzen vorgeschlagen. Eventuell ist ein gemeinsames Vorgehen der Mächte zu erwarten; dem Vatican sind in dieser Beziehung Zuschriften von Regierungen zugegangen.

— Mit Schreiben vom 15. der Propaganda an den kathol. Episcopat sind Letzterm die Verlegung des administrativen Sitzes der Propaganda für alle Schenkungen 2c. außerhalb Italien und die Namen der neuen Sammelstellen (11 in Europa, 7 in Amerika, 3 in Asien, 1 in Afrika und 1 in Australien) angezeigt worden.

Personal-Chronik.

Freiburg. Letzten Montag starb im Spital zur „Vorsehung" in Freiburg nach schmerzlicher Krankheit Hochw. Jakob Brülhart, Kaplan von Ueberstorf im Alter von 57 Jahren.

— Letzten Mittwoch wurde hochw. Chorherr Franz Castella zum Stadtpfarrer von Romont erwählt.

Literarisches.

„Die wahre Union und die Zwingli-feier; Antwort auf Pfr. Joh. Martin Usteris Festschrift: Ulrich Zwingli, ein Martin Luther ebenbürtiger Zeuge des evang. Glaubens, zur Beförderung wahrer Union auf dem Boden der Freiheit; mit besonderer Berücksichtigung der Festschrift von Antistes Dr. G. Finsler, Pfarrer am Großmünster in Zürich, von E. Karlmann von Toggenburg." (St. Gallen, Verlag von Fr. J. Moriell 1884, Fr. 1. 50). So lautet der etwas langathmige Titel einer Gegenschrift auf die obgenannten 2 Reformationsschriften von katholischer Seite, welche wir in der Hand jedes Gebildeten, sowohl unter Katholiken als insbesondere unter Protestanten wünschen. Sie ist den heldenmüthigen und standhaften Opfern des Culturkampfes in der Schweiz und in Deutschland und den gläubigen Protestanten gewidmet, in der Absicht, eine wahre Union oder Vereinigung aller Christen, die noch an Christus als den Sohn Gottes glauben, anzubahnen. — Eine sehr edle Aufgabe, zu deren Lösung der Verfasser, ein urächter, für seinen Glauben begeisterter Toggenburger, treffliches Material aus protestartischen und kathol. Schriften zusammengetragen und auf's beste verwendet hat, zumal in jenem Theile seiner herrlichen Apologie, wo er die Reformationsgeschichte der Schweiz zur Kennzeichnung des Charakters und der Wirksamkeit Zwinglis in kurzen, aber sehr markirten Zügen behandelt hat. Den ungerechtfertigten Ausfällen auf katholisches Wesen von Seite seiner Gegner, ihren Geschichtsverdrehungen, Vorurtheilen und falschen Auffassungen setzt er mit großer Ruhe die objektive Wahrheit entgegen und erweist sich als ein scharfsinniger Kritiker. („St. Galler Volksbl.")

In der Buchdruckerei des hl. Paulus in Freiburg ist erschienen und kann bezogen werden: (OF211)

Freiburg, die Schweiz
und
der Sonderbund
1846-1861
von P. Esseiva
nach dem französischen Original deutsch bearbeitet
von C. H. Keiser.
500 Seiten in Groß Oktav.

Preis: 5 Fr.

Die französische Ausgabe dieses Werkes wurde von Sr. Heiligkeit Leo XIII. mit einem Breve beehrt. 19²

ANKÜNDIGUNG

Im Verlage von B. Schwendimann in Solothurn ist soeben erschienen und durch alle soliden Buchhandlungen des In- und Auslandes sowie auch vom Herausgeber selbst zu beziehen:

MORS CHRISTI
Der Tod des Erlösers

in deutschen und lateinischen Hexametern nach F. G. Klopstock und (lat.) L. B. Neuman neu bearbeitet von
Joseph von Hettlingen.
Mit 5 Bildern nach G. Reni, Deschwanden und Hofmann in Stahlstich und Tondruck.
Preis des schön brosch. Exemplars in farbigem Umschlag, Druck auf feinstem Velinpapier, Fr. 4.—, = M. 3.20, = fl. österr. 1.60.
Gebunden in Ganzleinwand mit feinem Goldschnitt u. Deckenvergoldung Fr. 5.75, = M. 4.60, = fl. österr. 2.30.
In ächt Saffian Fr. 8.—, = M. 6.40, = fl. österr. 3.20.

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.